

40 OWi 1411 Js-Owi 39519/18 (539/18)

1411 Js-Owi 39519/18 Staatsanwaltschaft Cottbus

Mandant hat Abschrift



Amtsgericht Bad Liebenwerda

Beschluss

In der Bußgeldsache

gegen



Verteidiger: Rechtsanwalt Christian Schneider, Dufourstraße 23, 04107 Leipzig

wegen **Geschwindigkeitsüberschreitung**

hat das Amtsgericht Bad Liebenwerda
durch Richter am Amtsgericht
am 07.06.2019 beschlossen:

1. Gegen den Betroffenen wird wegen fahrlässiger Geschwindigkeitsüberschreitung ein Bußgeld von 540,00 EUR verhängt.
2. Die Kosten des Verfahrens und ihre notwendigen Auslagen hat die Betroffene zu tragen.

Angewandte Vorschriften:

§§ 3 Abs. 3, 49 StVO, 24, 25 Abs. 1 StVG, 4 Abs. 1 und Abs. 4 BKatV, Nr. 11.3.6 BKat

Das Gericht nimmt zur Begründung Bezug auf den Bußgeldbescheid des Landkreises Elbe-Elster vom 21.08.2018 und das gerichtliche Protokoll über die Hauptverhandlung vom 17.05.2019 samt Anlagen mit der Maßgabe, dass das Gericht mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft Cottbus und des Betroffenen wegen der besonderen Umstände dieses Einzelfalls ausnahmsweise vom Regelfahrverbot abgesehen und dafür das Regelbußgeld angemessen erhöht hat.

Ausgefertigt

Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

